

BUNDESGERICHTSHOF

III ZR 48/83

BESCHLUSS

in der Baulandsache

betreffend das Enteignungsverfahren bezüglich der Grundstücke
Gemarkung S [REDACTED] Flur 21 Flurstücke Nr. 231/1 (631 qm),
Flurstück Nr. 3 (8 qm), Flurstück Nr. 5 (17 qm).

Beteiligte:

1.

-

2.

-

3.

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
durch den Vorsitzenden Richter Dr. Krohn
und die Richter Kröner, Boujong, Dr. Engelhardt
und Dr. Werp
am 24. November 1983
gemäß § 554 b Abs. 1 ZPO in der Auslegung durch das
Bundesverfassungsgericht (Beschuß vom 11. Juni 1980 -
1 PBvU 1/79 - NJW 1981, 39)

beschlossen:

Die Revision der Beteiligten zu 2) gegen
das Urteil des Senats für Baulandsachen
des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
vom 17. Februar 1983 - 1 U (Baul.) 3/82 -
wird nicht angenommen.

Die Beteiligten zu 2) tragen die Kosten
des Revisionsverfahrens (§ 97 Abs. 1 ZPO;
§ 161 BBauG).

Streitwert: 270.000 DM.

G r ü n d e

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung
(§ 554 b ZPO). Auch verspricht die Revision keine Aus-
sicht auf Erfolg.

Gegen die Zulässigkeit der Enteignung bestehen kei-
ne durchgreifenden Bedenken. Es ist schon zweifelhaft, ob der
Bebauungsplan unter Verletzung von § 8 Abs. 2 BBauG auf-
gestellt ("entwickelt") worden ist. Er betrifft nur ein

- 3 -

kleines Gebiet und es stellt sich deshalb die Frage, ob hier ausnahmsweise ein Flächennutzungsplan entbehrlich war (vgl. VGH Bad.Württ. BauR 1972, 284; Ernst/Zinkahn/Bielenberg BBauG § 8 Rdn. 3; Schlichter/Stich/Tittel BBauG 3. Aufl. § 8 Rdn. 4). Diese Frage bedarf jedoch keiner Entscheidung.

Nach § 155 b Abs. 1 Nr. 6 BBauG wäre ein Verstoß gegen das Gebot, den Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan zu entwickeln, unbeachtlich, weil den Feststellungen des Berufungsgerichts zu entnehmen ist, daß die Grundsätze der Bauleitplanung und die Anforderungen an die Abwägung beachtet worden sind; auch ist die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt worden.

Da auch im Übrigen gegen das Berufungsurteil keine ~~der~~ greifenden Bedenken bestehen, muß die Revision erfolglos ~~bl~~ ben.

Krohn

Kröner

Boujong

Engelhardt

Werp



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)